



Vechta, 07.05.2024

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln ab Jahrgang 8

Liebe Eltern,

das Kolleg St. Thomas praktiziert seit Jahren die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln, um Ihnen eine finanzielle Entlastung bei der Anschaffung der Lernmittel für Ihre Kinder zu ermöglichen. Infolge der Umstellung auf BYOD ist Folgendes hierbei zu beachten:

1. **Das Ausleihverfahren Print-Plus** (Buch und digitale Fassung) **ab Klasse 8 ist freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. **NEU: Eine ausschließliche Nutzung von E-Books ist ebenfalls möglich. Unabhängig von der Wahl, die Sie treffen, werden sämtliche Lizenzen von der Schule organisiert. Der Erwerb dieser von der Schule organisierten Lizenzen ist für alle Schüler:innen verpflichtend.**
In der Qualifikationsphase findet ab 2023/2024 keine Ausleihe mehr statt. Die Anschaffung von Büchern oder Lizenzen wird mit den jeweiligen Kursleiter:innen abgesprochen. Die Bücherzettel und alle weiteren Unterlagen zur Lernmittelausleihe finden Sie auf der Homepage der Schule unter den Stichworten „Service / Infos & Downloads“.
2. Mit der **Abgabe des Formulars „Rückmeldung zur entgeltlichen Lernmittelausleihe“** (das Formular finden sie unterhalb der Bücherzettel) **und der Überweisung der für Ihr Kind zutreffenden Gebühr** melden Sie sich verbindlich für das kommende Schuljahr zur Lernmittelausleihe, bzw. zum Erwerb der E-Book-Lizenzen an und erklären sich mit den Ausleihbedingungen des Kolleg St. Thomas einverstanden.
3. Laut Gesamtkonferenzbeschluss können die Schulbücher nur in ihrer Gesamtheit ausgeliehen werden (**Paketausleihe**). Die Ausleihe einzelner Schulbücher ist also nicht möglich. Die Dauer der Ausleihe beträgt **immer** ein Schuljahr. Dieses gilt auch für Bücher, die für zwei oder mehr Jahrgänge genutzt werden. Sie werden zusammen mit den Büchern des neuen Schuljahres wieder ausgegeben.
4. Bei der Festsetzung der Leih- bzw. Lizenzgebühr wird eine **Jahrgangspauschale** festgelegt. Buchpreise sowie das vom Kolleg St. Thomas erhobene Entgelt sind auf den erwähnten Bücherzetteln angegeben. Die zusätzlich auf privater Basis anzuschaffenden Lernmittel sind ebenfalls auf den Bücherzetteln aufgeführt.
5. Bei **Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** ist eine **Ermäßigung für die Print-Plus-Ausleihe** um 20% vorgesehen. Auf Antrag und nach Vorlage der entsprechenden Belege (vgl. Rückmeldeformular) wird von uns **nur 80% des festgesetzten Entgelts** für diese Ausleihen erhoben. **Für die E-Book-Lizenzen kann keine Ermäßigung gewährt werden.**
6. **Von der Zahlung der Lernmittelgebühr befreit** sind Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites und Zwölftes Buch - Grundsicherung für Arbeitslose und Sozialhilfe - / nach dem Asylbewerberleistungsgesetz / nach dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Heim- und Pflegekinder - / nach § 6a BKKG - Kindergeldzuschlag - nach Vorlage der entsprechenden Berechtigungsnachweise (vgl. Rückmeldeformular).

Bitte geben Sie das Formular „Rückmeldung“ bis zum 07.06.24 unterschrieben an die Schule zurück. Die Lernmittelgebühr ist ebenfalls bis zum 07.06.24 zu entrichten.

Die weiteren Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie bitte den Bücherzetteln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ute Kirchhoff
Kordinatorin SEK II und Buchausleihe

